

Kleine Anfrage

Einführung Elternzeit – Information für Unternehmen

Frage von Landtagsabgeordneter Lino Nägele

Antwort von Regierungsrat Emanuel Schädler

Frage vom 03. September 2025

Ab dem 1. Januar 2026 tritt in Liechtenstein die Elternzeit in Kraft. Bereits bei den Diskussionen wurde betont, dass Unternehmen frühzeitig informiert werden müssen, um sich organisatorisch und administrativ vorbereiten zu können. Bis heute befindet sich auf der Webseite der FAK lediglich der Hinweis: «Hier entsteht die Seite für das Elterngeld». Von verschiedenen Seiten, Privatpersonen, werdende Eltern, Eltern, aber auch von Unternehmen, werde ich immer wieder angefragt, bis wann mit konkreten Informationen gerechnet werden kann.

Ich habe dazu bereits im Juni-Landtag im Rahmen des AHV-IV-FAK-Geschäftsberichts diesbezüglich nachgefragt und es wurde mitgeteilt, dass diese Informationen bald öffentlich zugänglich sein werden. Vor diesem Hintergrund und obwohl gestern in der Zeitung eine baldige Veröffentlichung angekündigt wurde, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- * Wann ist vorgesehen, die Unternehmen und die Öffentlichkeit umfassend über die konkrete Handhabung der Elternzeit zu informieren?
- * Warum stehen auf der Webseite der Familienausgleichskasse bis heute noch keine Informationen zur Verfügung?
- * Wie wird sichergestellt, dass Unternehmen genügend Zeit für die Vorbereitung und Umsetzung erhalten?

Antwort vom 05. September 2025

zu Frage 1:

Unmittelbar nach der Regierungssitzung vom 2. September 2025 (Dienstag dieser Woche), an welcher die Regierung die notwendigen Details auf dem Verordnungsweg verabschiedet hat, schalteten die AHV-IV-FAK-Anstalten die Merkblätter zum Mutterschafts-, Vaterschafts- und Elterngeld auf ihrer Homepage (www.ahv.li) auf. Ausserdem wurde am Folgetag, dem 3. September 2025 (Mittwoch dieser Woche), ein Newsletter an alle Abonnenten versandt und dieser auch auf der Website aufgeschaltet.

Die AHV-IV-FAK-Anstalten sind im ständigen Austausch mit der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK), der Wirtschaftskammer und dem LANV, für deren Mitglieder separat und mit Beteiligung der AHV-IV-FAK Informationsveranstaltungen im Laufe des Herbstes stattfinden werden.

zu Frage 2:

Der Prozess dauerte länger, als erwartet, weil die zugrunde liegenden Berechnungen anspruchsvoll und kompliziert waren und sich insbesondere nahtlos einfügen mussten in das Gesamtgefüge der AHV-IV-FAK-Zahlungen. Daher dauerte auch die Prüfung dieser rechnerischen Grundlagen seitens der Regierung länger als erwartet. Die Arbeitgeber und die interessierten Eltern kennen aber bereits die wesentlichen Punkte der neuen Regelung, weil schon der Gesetzgebungsprozess einer grossen Öffentlichkeit zugänglich war. Es geht den Ratsuchenden nun um die Details, die in den letzten Wochen wiederholt nachgefragt wurden. Die entsprechenden Landesgesetzblätter mit den relevanten Verordnungsänderungen werden am 5. September 2025 (Freitag dieser Woche) publiziert. Die angefragten Details sind in den drei neuen Merkblättern der AHV-IV-FAK-Anstalten seit dem 2. September 2025 (Dienstag dieser Woche) – also einen Tag vor dem Stellen der vorliegenden Kleinen Anfrage – abrufbar. Zudem haben die AHV-IV-FAK-Anstalten sich bemüht, als Dienstleisterin zu den Abänderungen der einzelnen Verordnungen die zahlreichen bisherigen Anfragen, soweit möglich, schon zu beantworten und sie haben auch bei den "Q&A-Papieren" (z. dt. Frage-Antwort-Papieren) der Verbände von Anfang an aktiv mitgearbeitet.

zu Frage 3:

Der Anspruch auf die Leistungen gemäss der neuen Regelung für bezahlte Elternzeit beginnt am 1. Januar 2026. Die neu erlassenen Abänderungen der relevanten Verordnungen betreffen auch die entsprechenden Umsetzungsarbeiten im IT-Bereich und fordern sowohl die AHV-IV-FAK-Anstalten als auch die Arbeitgebenden. Die verbleibenden viereinhalb Monate müssen nun für die letzten Schritte der technischen Umsetzung ausreichen. Für die Arbeitgebenden wird weniger die IT-technische Umsetzung zu einem Problem werden. Die viel grössere Herausforderung liegt in den arbeitsrechtlichen Bereichen. Insbesondere stellt sich die Frage, ob, wann und wie die Elternzeit bezogen wird. Diese Konsensfindung liegt bei den Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden und muss jeweils im Einzelfall von beiden individuell vereinbart werden zum jeweils gegebenen Zeitpunkt mit entsprechender Vorlaufzeit.